

Rauchfrei leben

In den Behörden des Bundes, den Verfassungsorganen und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln tritt am 1. September 2007 ein Rauchverbot in Kraft. Außerdem werden Zigaretten bald nur noch an Erwachsene verkauft.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens mit großer Mehrheit beschlossen. Es stärkt den Nichtraucherschutz umfassend dort, wo der Bund zuständig ist. Das Gesetz tritt, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates, am 1. September 2007 in Kraft, die vorgesehenen Änderungen im Jugendschutz am 1. Januar 2009.

Die Bundesregierung begrüßt den Beschluss des Deutschen Bundestages. "Nichtrauchen soll in Deutschland der Normalfall werden. Dieses Gesetz schafft dafür eine wichtige Voraussetzung. Passivrauchen ist nicht nur lästig, sondern ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko", erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Marion Caspers-Merk, nach der Verabschiedung des Gesetzes.

"Mit dem heute vorliegenden Gesetz setzen wir einen Meilenstein zum Schutz aller Menschen vor den Gefahren des Passivrauchens. Dies ist ein großer Erfolg", sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverbraucherschutzministerium, Gerd Müller.

Rauchen wird verboten:

- in allen Einrichtungen des Bundes: Dazu gehören alle Behörden, Dienststellen, Gerichte, Anstalten und Stiftungen. Insgesamt handelt es sich um über 500 Behörden - Bundespräsidialamt, Bundestag, Bundesrat und Bundesverfassungsgericht werden auf ihren ausdrücklichen Wunsch in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen,
- im Personenverkehr: Öffentliche Verkehrsmittel in der Luft, zu Wasser, auf der Schiene und auf der Straße. Taxis gehören auch dazu,
- in Personenbahnhöfen.

Sofern es die räumlichen Verhältnisse erlauben, können gesonderte Räume für Raucherinnen und Raucher eingerichtet werden.

Die Arbeitsstättenverordnung wird durch folgenden Satz erweitert: "Soweit erforderlich, hat der Arbeitgeber ein allgemeines oder auf einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränktes Rauchverbot zu erlassen."

Zigaretten nur für Erwachsene

Tabakprodukte werden in Zukunft nicht mehr an 16-Jährige, sondern nur noch an über 18-Jährige verkauft. Kindern und Jugendlichen ist in der Öffentlichkeit das Rauchen verboten.

Zigarettenautomaten müssen deshalb noch einmal umgerüstet werden. Den

Automatenherstellern wird dafür eine Übergangsfrist von 16 Monaten eingeräumt. Spätestens am 1. Januar 2009 können Jugendliche dann am Automaten keine Zigaretten mehr kaufen.

Nichtraucherschutz auch in den Ländern

Die Länder treffen die nötigen Regelungen dort, wo sie für den Nichtraucherschutz zuständig sind. Erste Länder haben inzwischen die nötigen Gesetze auf den Weg gebracht. Der Bund setzt mit dem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens Maßstäbe. „Ich hoffe, dass die Länder in ihrem Kompetenzbereich jetzt für einen ebenso umfassenden Nichtraucherschutz sorgen,“ so Caspers-Merk.

Die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder hatten sich am 23. Februar auf ein weit reichendes Rauchverbot geeinigt. Gaststätten und Diskotheken sollen grundsätzlich rauchfrei werden. Rauchen soll nur in abgetrennten Räumen möglich sein. Das Rauchverbot gilt auch für Schulen, Kindertagesstätten, Theater, Kinos und Museen, Krankenhäuser und Pflegeheime sowie Verwaltungseinrichtungen von Ländern und Kommunen. Die Ministerpräsidenten der Länder haben dies am 22. März in Berlin weitestgehend bekräftigt.